

SHORT

Start-up: Barrierefreies Consulting legt los



Gregor Demblin ist u.a. Co-Gründer von Career Moves.

Wien. Die Start-up-Szene ist um ein Unternehmen mit internationalem Investitionskapital reicher: DisAbility Performance Social Enterprise GmbH, gegründet von Gregor Demblin – selbst Betroffener – sowie Sandra Turecek und Michael Aumann, ist eine innovative, soziale Unternehmensberatung, die dabei hilft, die Potenziale von Menschen mit Behinderung als Kunden und Arbeitskräfte zu nutzen. In einem wichtigen Schritt zur Finanzierung der Unternehmenstätigkeit konnte jüngst der BonVenture Fonds, München, als Kapitalgeber gewonnen werden.

CHSH hat die DisAbility Performance Social Enterprise GmbH und ihre Gesellschafter schon bei der Gründung des Unternehmens und nunmehr beim als Genussrechtskapital strukturierten Einstieg von Bon Venture pro bono beraten. (red)

Andere Modelle für Firmenbanken nötig

Wien. Laut einer aktuellen Studie der Boston Consulting Group (BCG) müssen Firmenbanken ihre Geschäftsmodelle grundlegend überdenken. Sonst drohen ihnen langfristig deutlich unterdurchschnittliche Ergebnisse. (red)

Zertifizierungsstelle für die Holzwirtschaft



Peter Sattler (l.) und Axel Dick mit der Akkreditierung für FSC CoC.

Wien. Quality Austria hat die Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für FSC CoC erhalten und darf damit das internationale Label für nachhaltige Holzwirtschaft, FSC CoC (Forest Stewardship Council Chain of Custody), vergeben.

Holz-, Papier-, Druck- und Verpackungsfirmen können sich nun bei einem lokalen Ansprechpartner zertifizieren lassen, der darüber hinaus auch Systemzertifizierungen in den Bereichen Qualität, Umwelt, Sicherheit, Risiko u.v.m. anbietet.

Bisher hat Quality Austria im Zuge einer Kooperation mit der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) FSC Audits durchgeführt. Bis dato hatten in diesem Bereich Duropack, FunderMax, Lenzing, Mond Grünburg, Rondo Ganahl, das Ueberreuter Druckzentrum, Grasl und Janetschek auf Quality Austria gesetzt. (pj)

Refills und Liquids Der E-Zigaretten-Marktführer nikoBlue zieht vor den Verfassungsgerichtshof

Streit um die E-Zigaretten

Laut Novelle im 2. Abgabenänderungsgesetz 2014 sollen E-Zigaretten zum Tabakmonopol gehören.

Wien. Die jüngst kundgemachte Novelle zum Tabakmonopolgesetz sieht vor, dass E-Zigaretten ab dem 1.10. ausschließlich in Trafiken vertrieben werden dürfen.

„Damit werden Refills und Liquids unter das Tabakmonopol gestellt, und das, obwohl E-Zigaretten gar keinen Tabak enthalten“, kritisiert der prominente Verfassungsjurist Heinz Mayer. „Die Begründung, diese Maßnahme diene der Gesundheitspolitik und dem Jugendschutz, ist untauglich.“

Es sei nicht zu erkennen, wie die Einbeziehung der E-Zigarette in das Tabakmonopol dem Jugendschutz oder der Gesundheitspolitik dienen könnte.

Wohl verfassungswidrig

„Ich wage zu behaupten, dass meine Firma mehr Menschen zu Nichtraucher gemacht hat, als alle staatlichen Maßnahmen der

vergangenen Jahre“, sagt nikoBlue Gründer Franz Seba. Die weiters in der Novelle angeführte Begründung, die Gesetzesanpassung diene auch der „Sicherung der Einkünfte der Tabaktrafikanter“, ist laut Mayer als verfassungswidrig anzusehen, nimmt der Gesetzgeber damit doch einen Eingriff in die Erwerbsfreiheit vor. „Dieses Argument ist ein richtiger Schuss ins Knie – es darf keinen Konkurrenzschutz um seiner selbst willen geben.“

nikoBlue fühlt sich als österreichischer Marktführer dazu berufen, sich gegen diese Novelle mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen. „Trotz eines wahren David-gegen-Goliath-Szenarios ist unser Kampf alles andere als aussichtslos, denn wir haben nicht nur das Recht – wenn gleich nicht den Gesetzgeber –, sondern auch die besseren Argumente auf unserer Seite“, ist Seba überzeugt. (pj)



Franz Seba (Gründer und Eigentümer von nikoBlue) und Jurist Heinz Mayer.

Kosmisches Consulting Auch Top-Business-People erhoffen Hilfe von den Sternen – oder lassen sie dort suchen

Manager suchen Antworten in den Sternen



„Himmliche“ Beratung wurde voriges Jahr zum einheitlichen Berufsbild.

St. Pölten. Die Astrologie ist immer mehr gefragt und ihr Bedarf im Wandel. Während früher mit Astrologen vor allem partnerschaftliche Probleme besprochen wurden, geht es heute meist um Schwierigkeiten im Beruf.

„Seit der Finanzkrise 2008 kommen immer mehr Leute der höheren Einkommensschichten, wie Unternehmer oder Top-Manager, zu uns und fragen, ob man aufs Investieren oder Gesundenschrupfen setzen, bei der Firma bleiben oder sich selbstständig machen soll“, berichtet Maria Luise Mathis, Vorsitzende des Astrologenverbands. 50% der Österreicher glauben an die Astrologie und benutzen sie als Orientierungshilfe. Mit dem wachsenden Interesse stieg auch die

Zahl der gewerblichen Astrologen in Niederösterreich von etwa 45 auf knapp 100; ein Drittel davon sind Männer. Da die Astrologie ein freies Gewerbe ist, kann jeder den Beruf ausüben.

Orientierungshilfe

Der Gewerbeschein der Kammer bezeichnet die Arbeit der Astrologen als „Erstellung von Horoskopen und deren Interpretation“. Neu ist, dass seit dem 1.4. (kein Aprilscherz!) die Astrologen in der Wirtschaftskammer zur Gruppe der „Persönlichen Dienstleister“ gehören und nicht mehr zu den „Gewerblichen Dienstleistern“.

Voriges Jahr haben die gewerblich organisierten Astrologen ein

einheitliches Berufsbild beschlossen. Hauptpunkte sind die ganzheitliche Sicht des Kosmos und die Zeitqualität. „Zeitqualität ist eine Inhaltsbezeichnung, z.B. ob der Zeitpunkt für gewisse Aktionen richtig ist. Und als Horoskop gilt die Aufzeichnung der astrologisch relevanten Faktoren eines bestimmten Zeitpunkts, bezogen auf einen bestimmten Ort“, erklärt Mathis. Ethikrichtlinien, die einen vertraulichen Umgang mit den Inhalten der Klienten-Beratung garantieren, gibt es schon lang. Zur Imageverbesserung des Berufsstands soll auch die Ausbildung an den Astrologie-Schulen, die Wochenend-Seminare anbieten, publik gemacht und qualitativ verbessert werden. (nöwpd/red)

feibra-Verkauf Beratung durch Baker & McKenzie Post-Deal bei den Magyaren

Wien. Die Österreichische Post AG hat ihre auf die Zustellung unadressierter Sendungen spezialisierte Tochtergesellschaft „feibra Magyarorszag Kft“ an den ungarischen Geschäftsmann Tibor Varga verkauft.

Detailliertes Know-how

Bei diesem Deal hat Baker & McKenzie die Österreichische Post umfassend zu österreichischem,

ungarischem und deutschem Recht beraten. „Wir haben die Transaktion federführend von Wien aus geleitet, wodurch dem Mandanten Ansprechpartner am Sitz der Unternehmenszentrale zur Verfügung standen“, berichtet Philipp Spatz (Corporate). „Gleichzeitig konnten wir mithilfe unserer Netzwerkbüros alle beteiligten ausländischen Jurisdiktionen abdecken.“

Grenzüberschreitende Deals

Der Partner der internationalen Anwaltssozietät in Wien begleitet die Transaktion federführend.

Weitere beteiligte Anwälte waren Andreas Traugott (Partner, Wien, Wettbewerbsrecht), Stefan Arnold (Associate, Wien, Corporate), Thomas Obersteiner (Konzipient, Wien, Wettbewerbsrecht), Ákos Fehérvári (Partner, Budapest, Corporate), Balázs Hegedus (Associate, Budapest, Corporate) und Jon Marcus Meese (Partner, München, Corporate). Baker & McKenzie betreut regelmäßig österreichische und internationale Mandanten bei grenzüberschreitenden Transaktionen mit Bezug zu Österreich. (pj)



Philipp Spatz (Partner, Wien, Corporate) leitete das Team von Baker & McKenzie.

KWR Inhouse-Seminar Gesellschafts- und Arbeitsrecht Der Prokurist: Fluch oder Segen?

Wien. Mit einem Seminar zum Thema „Der Prokurist im Gesellschafts- und Arbeitsrecht“ eröffneten Anna Mertinz (Arbeitsrechtsspezialistin und seit September 2013 Rechtsanwältin bei KWR) und Thomas Frad (Managing Partner bei KWR seit 2008) am 25.3. die KWR Inhouse-Seminarreihe für das Frühjahr 2015.

Neben spannenden Themen wie Arten, Erteilung und Widerruf der Prokura sowie der sich daraus er-

gebenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen stand insbesondere der Umfang der Prokura im Zentrum des interaktiv gestalteten Seminars.

Außen- vs. Innenverhältnis

„Ein Prokurist kann im Außenverhältnis oft mehr, als er im Innenverhältnis eigentlich darf. Dies führt in der Praxis immer wieder zu Missverständnissen, die durch klare Vereinbarungen vermieden werden können“, riet KWR-Arbeitsrechtsspezialistin Anna Mertinz, die neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften publiziert und seit 2012 als Lehrbeauftragte an der Fachhochschule des bfi Wien tätig ist.

Prokurist vs. Angestellter

Angeregt diskutiert wurden auch die Haftung des Prokuristen sowie die in der Praxis oft schwer zu definierende Abgrenzung zwischen der Prokura im Gesellschaftsrecht und dem leitenden Angestellten im Arbeitsrecht. (pj)



Arbeitsrechtsspezialistin Anna Mertinz, KWR-Managing Partner Thomas Frad.